



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **34. Sitzung (öffentlich)**

2. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung  
im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) 7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2859

In Verbindung mit:

**Echte Entschuldung der Kommunen statt kaputtsparen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2848

In Verbindung mit:

**Keine IWF-Politik gegenüber den Kommunen – Landeshilfe 2011  
auszahlen ohne Zwangsmaßnahmen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2849

APr 15/329

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Änderungsantrag der Fraktion der CDU** – vergleiche Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik, Drucksache 15/3418, Seite 25 ff. – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linken bei Zustimmung der Fraktion der CDU **ab**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik stimmt** dem **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP** – vgl. Drucksache 15/3418, Seite 29 ff. – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Linken **zu**.

Der **geänderte Gesetzentwurf** der Landesregierung – **Drucksache 15/2859** – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Linken **angenommen**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2848** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2849** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

## 2 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

26

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2151

APr 15/331

Zunächst **stimmt** der **Ausschuss** über die Punkte I bis VIII des **Änderungsantrages der Fraktion Die Linke** – vgl.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/3421, S. 5 ff. – **ab.**

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt Punkt I des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt II des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt III des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt IV des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt V des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt VI des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt VII des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt VIII des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss stimmt dem nicht geänderten Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/2151** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die

Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

- 3 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) 31**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2379

APr 15/314

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, **kein Votum zu dem Gesetzentwurf Drucksache 15/2379 abzugeben**.

- 4 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Fluglärmschutzverordnung Köln/Bonn – FluLärmKölnV) 32**

Vorlage 15/951

Vorlage 15/958

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik stimmt** der **Verordnung Vorlage 15/951** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **zu**.

- 5 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen – Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung 33**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/3046

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** kommt überein, in der Sitzung am 16. Dezember abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

**6 Zins-Swap-Geschäfte der Kommunen 34**

– Bericht der Landesregierung, Vorlage 15/1019

– Aussprache.

**7 Verschiedenes 44**

– Siehe Diskussionsteil.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** übermittelt die **Vorsitzende Carina Gödecke** im Namen des Ausschusses nachträgliche Geburtstagsgrüße an Kollegen Martin Börschel, der am 28.10. Geburtstag gefeiert hat, sowie an Kollegen Daniel Sieveke, der am 30.11. seinen Geburtstag gefeiert hat. Sie begrüßt Herrn Lennertz, der heute anstelle von Frau Arnoldy an der Sitzung teilnimmt. Frau Arnoldy ist erkrankt. Sie wünscht ihr im Namen des Ausschusses gute Genesung.

Frau Gödecke bedankt sich beim Stenografischen Dienst, der in der letzten Zeit für den Kommunalausschuss phänomenal gute Arbeit geleistet habe. Die Protokolle der Anhörungen seien sehr schnell geliefert worden. Damit sei die Grundlage der Arbeit des Ausschusses gelegt worden.

(Allgemeiner Beifall)

### 1 **Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2859

In Verbindung mit:

#### **Echte Entschuldung der Kommunen statt kaputtsparen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2848

In Verbindung mit:

#### **Keine IWF-Politik gegenüber den Kommunen – Landeshilfe 2011 auszahlen ohne Zwangsmaßnahmen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2849

APr 15/329

**Vorsitzende Carina Gödecke** gibt an, die Anträge seien vom Plenum am 28.09.2011 an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Federführung überwiesen worden. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe seine Beratung am Vortage abgeschlossen und kein Votum zu den Anträgen abgegeben. Der Änderungsantrag der CDU liege seit Beginn der Beratung vor und sei auch Gegenstand

der Erörterung in der Anhörung am 18.11.2011 gewesen. Sie verweise auf den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP, der als Tischvorlage vorliege und den Obleuten per Mail vorab zugegangen sei. Zudem sei dem Ausschuss die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände – vgl. Stellungnahme 15/1119 – übersandt worden. Die kommunalen Spitzenverbände seien gemäß Anlage 9 der Geschäftsordnung gebeten worden, eine Stellungnahme vorzulegen.

**Michael Hübner (SPD)** bedankt sich für die Zusammenfassung im Vorfeld. Auch bedanke er sich beim Ausschussekretariat, das den Änderungsantrag versendet habe. So hätten sich alle Fraktionen über den Kompromissvorschlag informieren können.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass mit dem Stärkungspaktgesetz ein großer Schritt beschritten worden sei. FDP, SPD und Grüne hätten aus der Anhörung Änderungsvorschläge aufgegriffen und diese in den Änderungsantrag, der vorliege, einfließen lassen. Das Signal sei wichtig, dass die Städte in Nordrhein-Westfalen nicht alleine gelassen würden. 3,5 Milliarden € Landesmittel und weitere Milliarden würden über einen kommunalen Beitrag zur Verfügung gestellt. Das seien 6,6 Milliarden € bis zum Jahr 2021 für Kommunen, die entweder im Nothaushaltsrecht seien oder die von Überschuldung dermaßen bedroht seien, dass eine dringende Hilfe notwendig sei.

In dem gleichen Zusammenhang sei auch der Gemeindefinanzierungsgesetz zu sehen, das um 323 Millionen € landesseitig bereits erhöht worden sei. Zusammen mit den 350 Millionen € sei das fast die Summe, die von Peter Biesenbach und Bodo Löttgen immer eingefordert werde. Es werde beklagt, dass es angeblich keine 700 Millionen € Hilfe seitens des Landes wäre. In der Summe sei es aber nahezu eine Hilfe von 700 Millionen €, nämlich die 323 Millionen, die zunächst allen Gemeinden über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt würden, und weitere 350 Millionen €, die den Städten, die am stärksten von der Überschuldungssituation betroffen seien, zielgerichtet zur Verfügung gestellt würden.

Er greife einer Irritation vor: Damit sei das Stärkungspaktgesetz nicht auf 34 Städte begrenzt. Für Städte, die in der Zeit von 2014 bis 2016 ebenfalls in die Überschuldung liefen, gebe es ein Angebot, welches man dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf entnehmen könne. Sie bekämen eine vergleichbare Landeshilfe wie die Städte der Stufe 1. Insgesamt habe man einen ausgewogenen Kompromiss gefunden. Man gebe ein deutliches Signal, das von allen in der Anhörung anerkannt und begrüßt worden sei. Er hoffe, dass es bei der SGB-XII-Einigung, die auch nur möglich sei, weil man in Nordrhein-Westfalen eine andere Regierung gebildet habe, nicht bleibe, sondern dass es weitere Entlastungen durch den Bund gebe. Der Bund sei letztlich am Zuge. Die Diskussion sei bekannt. Sie werde in allen Parteien geführt.

Insbesondere bestehe der Wunsch, bei der Eingliederungshilfe eine stärkere Beteiligung des Bundes zu erreichen. Nur unter den Kautelen sei eine Einigung möglich. Das könne man als einen ersten guten Schritt in die richtige Richtung und eine völlige Abkehr von der alten schwarz-gelben Politik der alten Landesregierung bewerten,

um den Städten zukünftig auch das Überleben in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** zitiert Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich, der auf der Tagung der Kämmerer vor einer Woche gesagt habe: Wenn ihm 2009 jemand gesagt hätte, „die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bekommen in absehbarer Zeit eine Entlastung von nahezu 1,8 Milliarden €“ – wenn man Bundes- und Landesmittel zusammenziehe –, hätte er das zwar für schön, aber für kaum denkbar – für verrückt – gehalten. Das sei die gegenwärtige Situation. Herr Hübner sei auf die Gründe eingegangen.

Er bedanke sich in dem Zusammenhang bei der Bundesregierung, dass sie im Rahmen der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene vernünftig agiert habe. Am Anfang habe es so ausgesehen, als wenn es für die Kommunen schlechter würde, dass die Gewerbesteuer mit Umsatzsteuerpunkten substituiert werden sollte, wobei der Aufwuchs nicht berücksichtigt werden sollte. Viele Abgrenzungsfragen seien gestellt worden. Im Rahmen der Hartz-IV-Verhandlung sei es zu einem Kompromiss gekommen, der dazu führe, dass die Grundsicherung im Alter jetzt auch vom Bund vollständig übernommen werde.

Wenn man das, was im Junkernheinrich/Lenk-Gutachten gestanden habe, mit den Parametern im Änderungsantrag der Fraktionen vergleiche – der Innenminister habe die gesamten Entlastungszahlen für die Städte und Gemeinden, so wie sie heute absehbar seien, für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vorgelegt –, dann sehe man, dass der Vorwurf, dass das Ganze zu kurz gesprungen sei, dass einzelne Städte es auf keinen Fall schaffen könnten, nicht stichhaltig sei. Wenn man sich beispielsweise die Entlastungswirkung für die Stadt Oberhausen inklusive der Veränderung des Soziallastenansatzes im GFG anschauere, dann habe man eine strukturelle Lücke, wenn man das Jahr 2010 nehme, von etwas über 110 Millionen € und eine Entlastungswirkung, die sogar darüber liege.

Man müsse dazu sagen, dass die Landesmittel aus dem Stärkungspakt innerhalb von zehn Jahren zu substituieren seien. Das müsse man zumuten können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es auch Kommunen gebe, die nicht profitierten und trotzdem ganz erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssten, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen. Er finde es bemerkenswert, dass man sich mit Blick auf die Haushaltsaufsicht auf einen guten Weg begeben habe. Klar sei, dass es bei Aufstellung des Haushaltssanierungsplans auch eine Ausnahmemöglichkeit für jene Städte gebe, die es nicht sofort nach fünf Jahren schaffen könnten, wobei das die Landesmittel aus dem Stärkungspakt betreffe.

Der Haushaltsausgleich nach zehn Jahren bleibe in dem Zusammenhang unverändert. Möglicherweise gebe es nur einen verlängerten Zuschusszeitraum. Er setze auch auf die Bezirksregierungen, die deutlich gestärkt würden, dass sie fachlich, aber auch mit Augenmaß dieses Stärkungspaktgesetz administrieren würden. Es werde ein ganz komplizierter Weg, das sei keine Frage. Man werde spätestens im Jahr 2013 das Ganze ausführlich evaluieren. Der kommunalpolitische Ausschuss werde das von Anfang an intensiv begleiten und sich die Fortschritte anschauen.

Er halte die Klarstellung für richtig, dass, wenn es durch Kommunen bedingte Abweichungen vom Haushaltssanierungsplan gebe, entsprechende Konsequenzen seitens der Bezirksregierung zu ziehen seien und nach einer Nachbesserungsfrist auch ein Beauftragter seitens der Bezirksregierung gestellt werde. Das sei ein in sich geschlossenes und logisches System, das auch Junkernheinrich gefordert habe. Auf der einen Seite würden ausreichend Hilfen gegeben, auf der anderen Seite werde von den Kommunen gefordert, entsprechend zu wirtschaften und dies nachzuvollziehen.

Ein Wort zum Thema Gerechtigkeit: Es kursierten immer wieder Modellrechnungen, bei denen es scheinbare Absurditäten gebe. Natürlich seien einzelne Gemeinden überschuldet, die im Jahre 2010 Überschüsse gefahren hätten. Genauso gebe es abundante Gemeinden, die unter erheblichen Haushaltsproblemen litten. Das sei aber kein Fehler im System, sondern es habe vielfältige Gründe, denen im Einzelnen nachzugehen sei. Einzelne Gemeinden sagten, es wäre nichts zu machen. Wenn man sich die Hebesatzpunkte alleine ansehe, so seien sie vergleichsweise niedrig. Manche Gemeinden bekämen Stärkungspaktmittel, hätten aber keine hohen Soziallasten. Man müsse sich die Haushalte im Einzelnen angucken.

Wenn es Veränderungsbedarf gebe, werde man den selbstverständlich aufgreifen, diskutieren und anpacken. Keine der drei Fraktionen behaupte, dass sie den Stein der Weisen gefunden habe. Der Vorschlag sei aber sehr gut, der in Kenntnis der Sachlage gemacht worden sei. Natürlich würde man als kommunalpolitischer Sprecher gerne noch mehr Geld geben. Aber die Summe, die jetzt rüberkomme, sei ausgesprochen beachtlich. Er freue sich sehr, dass die Fraktionen das so mitgetragen hätten. Das sei alles andere als selbstverständlich.

**Horst Engel (FDP)** gibt an, in den vier Wochen der intensiven Beratung sei das Klima sehr gut gewesen. Er bedanke sich ausdrücklich bei den Kollegen von der SPD und von den Grünen, die mit dazu beigetragen hätten, dass es ein offenes und faires Beratungsklima gegeben habe.

In diesen Tagen „feiere“ man zehn Jahre Hartz-Gesetze. Zehn Jahre Hartz-Gesetze hätten in die kommunalen Kassen riesige Löcher gerissen. Das werde sich jetzt peu à peu ändern, aber die Löcher seien da. Die Vorredner hätten mit Recht darauf hingewiesen, dass das noch nicht ausreiche. Der Bund habe jahrelang gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen. Man habe jetzt erst bei den Hilfen im Alter eine Entlastung, die aufwache. Sie reiche immer noch nicht aus.

Was überhaupt noch nicht angedacht sei und in Berlin weiter streitig gestellt sei, seien die Kosten der Eingliederung. Auch das sei ein Bereich, der bundesweit 6 Milliarden € ausmache, 22 % davon entfielen auf NRW, das sei noch einmal 1 Milliarde €. Auch dieses Geld müsse fließen. Die Zeit müsse genutzt werden, die der Stärkungspakt jetzt gebe, bis dass der Bund auch seine Schularbeiten mache. Er sei mit dem, was da bislang gelaufen sei, überhaupt nicht zufrieden – wohlwissend, dass in der Regierung auch die FDP Verantwortung trage.

Er erinnere an die Anhörung am 11.11.2011 – vgl. APr 15/329. Er habe gegen Ende der Anhörung Prof. Oebbecke zum Geldvolumen und zur Verfassungskonformität befragt. Seine schlichte Antwort sei gewesen, das Geld reiche nie, man solle die Schlupflöcher schließen. Genau das habe man gemacht. Die 350 Millionen € pro Jahr seien eine Riesenanstrengung. Die Schlupflöcher, die es bisher gegeben habe, nämlich eingeübtes Verwaltungshandeln im Bereich der Kommunalaufsicht – die Kommunalaufsicht sei ohne Zähne gewesen –, hätten auch durch den Druck aus der Politik nicht geschlossen werden können. Das habe man mit diesem Gesetzentwurf verändert.

Zu dem rechtsverbindlichen Sanierungskonzept, in der Vergangenheit habe es Haushaltssanierungskonzept geheißen: Wenn sich die Gremien nicht an das selbst gewählte Sanierungskonzept hielten, dann gebe es die gelbe Karte mit Nachfrist. Wenn der Rat nach der Nachfrist weiter verstoße, komme die zweite gelbe Karte. In der Fußballstrafe sei das die rote. Das sei dann der Beauftragte als automatische Rechtsfolge. Das sei auch richtig dargestellt.

In diesen Tagen werde gefragt, ob das ausreiche. Er erinnere an die Stadt Wuppertal. Man werde sich ja in der zweiten Lesung im Plenum noch intensiv darüber austauschen. In der Anhörung habe der Kämmerer der Stadt Wuppertal, Dr. Slawig, dargestellt, dass Ernst & Young für Wuppertal untersucht hätten, ob das Ziel, am Ende einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, geschafft werden könne. Wuppertal im bergischen Städtedreieck sei neben Remscheid und Solingen eine Stadt, bei der landunter sei. Dr. Slawig habe in der Anhörung dargelegt, dass Ernst & Young nachgewiesen hätten, dass man das schaffen könne.

Er habe mit dem Vorstand seiner kommunalpolitischen Vereinigung an einer Vorstandssitzung im Rathaus der Stadt Wuppertal in Barmen teilgenommen. Oberbürgermeister Jung habe noch einmal wiederholt, dass das gelingen könne. Wenn das in Wuppertal gelinge, werde das bei den anderen 33 am Ende auch gelingen.

Der Landtag könne natürlich auch beschließen, den Mond grün anzustreichen. Das wäre Schwachsinn. Für die unmöglichen Situationen müsse in dem Rechtsstaat eine Regelung vorhanden sein. Auch darüber habe man sich intensiv Gedanken gemacht. Die Regelung werde der Verwaltung mit auf den Weg gegeben und ins Gesetz hineingeschrieben. Das konkrete Verwaltungshandeln werde nicht so gebunden, dass man etwas Unmögliches apodiktisch festschreibe. Das gehe nicht, sei in einem Rechtsstaat unmöglich und würde vor jedem Verwaltungsgericht in der ersten Instanz gekippt werden.

Die Unmöglichkeitsklausel sei nicht so ausgestattet, dass sie zu einem Schlupfloch genutzt werden könne. Fazit: Seine Fraktion stimme dem Änderungsantrag zu und lade die anderen Fraktionen ein, sich ihre Haltung zu überlegen.

**Özlem Alev Demirel (LINKE)** ist darüber verwundert, dass Herr Hübner mit den Worten geendet habe, diese Politik sei eine Abkehr von der alten Landesregierung. Sie erinnere daran, dass die FDP Teil der alten Landesregierung gewesen sei. Jetzt mache man genau das Gegenteil von dem, was man zunächst versprochen habe,

nämlich keine Hilfen an die Kommunen auszuzahlen. Mit dem Änderungsantrag sei das noch verschlimmbessert worden. Die Sparkommissare seien von einer Kann- zu einer Muss-Regelung gemacht worden. Kommunale Unternehmen würden mit in die Sanierungspläne einbezogen. Die Situation für die Kommunen werde verschärft.

Richtig sei, dass den Kommunen geholfen werden müsse. Das, was jetzt geplant sei, sei keine Hilfe, das seien vergiftete Hilfen. Die IWF-Politik werde mit der FDP zugespitzt. Das sei für ihre Fraktion nicht nachvollziehbar. Da könne man sich auch auf die 28 Kommunen berufen, die sich in der Anhörung deutlich geäußert hätten. Herr Engel beziehe sich auf Wuppertal und das politische Gutachten zu Wuppertal. Wuppertal sei eine Ausnahme in der Anhörung gewesen. Die meisten Kommunen hätten gesagt, das seien vergiftete Hilfen, diese Hilfen bräuchten sie nicht. Das sei nicht realistisch, das könne man nicht schaffen, das Gesetz mache die Infrastruktur komplett kaputt.

Es sei faszinierend, jetzt Ernst & Young zu zitieren, wobei sie nicht glaube, dass überhaupt verstanden worden sei, was in diesem Gutachten stehe. Sie könne es nicht nachvollziehen. In diesem Gutachten stünden nämlich unterschiedliche Szenarien, unter anderem werde von einem Basisszenario ausgegangen. Es heiße, nur in diesem Falle, im Best-Case könne es die Kommune schaffen. In diesem Basisszenario werde ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % prophezeit. In dieses Basisszenario werde Basel III nicht eingerechnet. Viele Faktoren, die man jetzt schon sehen könne, die nächstes Jahr nicht eintreffen würden, würden nicht eingerechnet.

Dieses Gutachten sei politisch falsch und eine Bestätigung dessen, was die Fraktion Die Linke die ganze Zeit sage: Es sei nicht leistbar für die Kommunen, weil der Best-Case, der angesagt worden sei, nicht eintrete. Das sagten die fünf Wirtschaftsweisen. Es gebe kein Wirtschaftswachstum von 1,5 % im nächsten Jahr. Man rechne mit 0,9 %. Das müsse man zur Kenntnis nehmen, wenn man versuche, ein Gutachten heranzuziehen, das man zusammen mit dem Innenministerium in Auftrag gegeben habe.

Sie bitte alle in diesem Hause, die den Kommunen helfen wollten, diese 350 Millionen €, die mit Enthaltung der Linken eingestellt worden seien – sonst wäre diese Summe nicht drin –, in diesem Jahr auszuzahlen. Im nächsten Jahr sollte man zu einer Entschuldung der Kommunen beitragen. Ursprünglich habe man gesagt, man wolle die Kommunen entschulden. Im Moment werde nicht davon gesprochen. Man spreche nur von ausgeglichenen Haushalten. Die Altschulden blieben. Die Fraktion Die Linke plädiere dafür, einen Landesfonds einzurichten, zwei Drittel der Altschulden in diesem Fonds zu übernehmen und mit der Bundesregierung zu verhandeln, dass sie auch ihrer Verantwortung gerecht werde.

Die kommunalen Schulden seien verfassungsrechtlich auch Schulden des Landes. Das Land sei verantwortlich. Mindestens zwei Drittel, wenn nicht sogar mehr, seien sowieso nicht von den Kommunen, sondern durch die Missachtung der Konnexität und durch die Steuerpolitik der Bundesregierung seit 2000, und zwar der Bundesregierung von SPD und Grünen, verursacht worden. Es wäre eine echte Hilfe für die Kommunen, wenn diese zwei Drittel vom Land übernommen würden. Ein Drittel sollten die Kommunen selber leisten. Das werde nicht getan.

Sie bitte, den Anträgen der Linken zuzustimmen. Immer da, wo es der Landesregierung passe, spreche man von kommunaler Selbstverwaltung wie beispielsweise bei den Zinsderivaten, Zins-Swap-Geschäften. Das sei alles kommunale Selbstverwaltung. Jetzt werde ein Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die kommunale Selbstverwaltung de facto ausgehebelt werde, in dem sogar die kommunale Demokratie ausgesetzt werde. Das sei nicht hinzunehmen.

Die Anträge der Linken stellten eine Alternative für die Kommunen dar. Die kommunalen Spitzenverbände und andere Sachverständige hätten in der Anhörung gesagt, zwei Drittel der Altschulden in einen Landesfonds zu übernehmen, würde den Kommunen sofort helfen.

**Bodo Löttgen (CDU)** findet es ergreifend zu sehen, wie man sich bei neuer Freundschaft auf die Schulter klopfte und wie man sich anschließend bei Kritik lächelnd auf die Schenkel klopfte. Wenn er sich dieses ärmliche Paket anschauete, dann glaube er, dass das Lachen in den nächsten zwei Jahren noch vergehen werde. Nicht ihm werde das Lachen vergehen, sondern den Kommunen, die man treffe, und vor allem den Kommunen, die unter der Politik anschließend leiden müssten. Er werde nachher noch einmal aus der Anhörung, die in keiner Weise geeignet gewesen sei, die Positionen, die von den Vorrednern vorgetragen worden seien, zu unterstützen, zitieren.

Herr Hübner habe gesagt, dass es Politik nicht leisten könne, mit einem Gesetzbuch den Stein der Weisen zu finden oder zu verschriftlichen. Aber zwischen dem Stein der Weisen und einem Klotz am Bein der Kommunen bestehe ein großer Unterschied. Zum Klotz am Bein der Kommunen: Zwischenzeitlich lägen erste, parteiübergreifende Resolutionen der Kommunen vor. SPD, FDP, Grüne und CDU hätten eine Resolution unterschrieben, in der sie feststellten, dass das, was mit dem Stärkungspaket auf den Tisch gelegt werde, absoluter Murks, nicht zu erfüllen und überhaupt nicht geeignet sei, die kommunalen Probleme zu lösen.

Herr Mostofizadeh habe gesagt, die Hilfe sei nicht ausreichend. Da habe er recht. Nun hätten alle in der Anhörung zugehört, was die Kommunen richtigerweise gesagt hätten. Er habe bereits mehrfach gesagt, man dürfe sich diese Feder gern an den Hut stecken. Die neue Landesregierung habe das gemacht, was CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode nicht rechtzeitig gemacht hätten. Was sie allerdings anschließend aus dem Hilfspaket verwurstet habe, hätten die Kommunen nicht goutiert. Die Kommunen bezeichneten das als Mist, was da passiert sei. Er werde gleich noch einmal vorlesen, an welchen Stellen Herr Mostofizadeh nicht zugehört habe oder nicht habe zuhören wollen, obwohl der Vorschlag von der CDU vorgelegen habe.

Die CDU habe einen Vorschlag in die richtige Richtung gemacht, dem die Kommunen gefolgt seien. Für SPD und Grüne sei es ein Problem, sich auf einen Vorschlag der CDU zuzubewegen. Über diese Hürde sei man nicht gekommen – das sei eine rein politische Sache. Das sei mehr als erbärmlich.

Jetzt werde der CDU vorgeworfen, sie hätte mit veralteten Zahlen irgendeine Rechnung aufgestellt. Die Zahlen, die jetzt genutzt würden, um die Kriterien für die Verteilung der Hilfe auszurechnen, stammten aus den kameralen Jahren 2004 bis

2007/2008. Das Verteilungskriterium, die Anzahl der Bürger, sei angeblich ein Indiz für die Verschuldung einer Gemeinde. Wenn die Regierungsfractionen ein klein wenig auf die CDU gehört hätten, hätte man bessere Kriterien für die Verteilung der Hilfe gefunden. Das hätte man auch im Gutachten nachlesen können. Auch das sei nicht geschehen.

Er frage Herrn Engel, wie der Satz des Fraktionsvorsitzenden, Gerhard Papke, zu werten sei, man habe in den Verhandlungen alles erreicht, mit dem man in die Verhandlungen reingegangen sei. Da werde es ganz interessant. Er wisse nicht, wo sich die FDP in diesem Gesetzentwurf wiederfinde.

Zur Anhörung: SPD und Grüne hätten sich bewusst der Argumentation der kommunalen Spitzenverbände, der 34 Memorandumskommunen, der 28 kreisangehörigen Städte, des Städtetags, des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages, von Prof. Junkernheinrich und Prof. Oebbecke, den er gleich noch zitiere, nicht angeschlossen. Frau Kuban habe in der Anhörung davon gesprochen, es seien Schicksalstage für die Kommunen. Dieses Schicksal werde man in den nächsten zwei Jahren auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs, der vorne und hinten nicht ausreiche, verfolgen müssen. Ein Zitat von Frau Kuban: Das Volumen ist unzureichend. „Daran wird deutlich, dass auch hier wieder Zeit verlorengelut für die Kommunen, die genauso unter finanziellen Problemen und Lasten leiden.“

Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund: Alles spricht dafür, dass die Zielsetzung, der strukturelle Haushaltsausgleich des Gesetzes, ohne erhebliche Nachbesserungen verfehlt wird.

Martin Klein, Landkreistag: Nicht vertretbar, dass Kommunen während der Laufzeit des Sanierungsprogrammes für die 34 Städte ihrerseits in grundlegende Schwierigkeiten geraten.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, der die Problematik des Gesetzentwurfes und der Änderungen sehr deutlich mache: Wenn die Politik das Problem nicht löst, dann werden es die Banken lösen. Auf diese Situation könne man sich heute in Nordrhein-Westfalen schon einstellen.

Prof. Oebbecke habe gesagt: Es kann nicht sein, dass Sie hier versuchen, einen kleinen Kreis zu sanieren, und überhaupt keine Vorkehrungen treffen, damit das Problem nicht nachwächst. Diesen Vorwurf mache er. Man könne schlicht und einfach nachweisen – das würden alle erleben –, dass die Kassenkredite der Kommunen, die man nicht im Auge habe, höher ansteigen würden als die Hilfe, die man den 34 notleidenden Kommunen zur Verfügung stelle. Da habe man ein Problem in der Argumentation, denn man schaffe es, im Stärkungspakt, fortgesetzt im Gemeindefinanzierungsgesetz, einen mächtigen Keil zwischen die Kommunen des kreisangehörigen und des kreisfreien Raumes zu treiben. Auch schaffe man eine kommunale Landschaft mit zwei oder drei Geschwindigkeiten, eine Zwei- oder Drei-Klassen-Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen, indem man sage, eine Kommune sei mehr wert als irgendeine andere Kommune. Es werde selektiv eine Auswahl getroffen. Nach dem neuen Gemeindefinanzierungsgesetz habe man nicht mehr 34, sondern 42 Kommunen, die in die bilanzielle Überschuldung gingen. Er frage, wann man das

Gesetz nachbessern wolle, wann man die finanziellen Voraussetzungen schaffen wolle, dass alle Kommunen betroffen seien. Es sei gesagt worden, während der Laufzeit des Gesetzes wolle man noch etwas ändern. Ihn interessiere, wann man endlich die Auffassung vertrete, dass es 2014 keine reichen Kommunen mehr gebe. Die Abundanzumlage aus dem Gesetz sei nicht raus. Sie stehe nach wie vor in diesem Gesetz, heiße Solidarumlage und werde unter dem Stichwort Komplementärmittel abgehandelt. Das sei der Erfolg, den die FDP an der Stelle erzielt habe. Dieser Weg füge den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nur Schaden zu.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** betont, er könne verstehen, dass Teile der Opposition einzelne Punkte kritisierten und auf ihren Antrag verwiesen. Wenn aber gesagt werde, dass dieses Gesetz den Kommunen schade, dann zeige man, dass man das Maß und jeglichen Bezug zur eigenen Regierungszeit verloren habe. Das sei auch einer der Hauptgründe gewesen, weshalb die alte Landesregierung abgewählt worden sei.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, der immer von der Spaltung der Kommunen spreche, habe vehement Steuersenkungen im Bund verteidigt, die mindestens zu 150 Millionen € Mindereinnahmen im GFG führen würden, die – das habe Prof. Junkernheinrich nachgewiesen – die Stärkungspaktkommunen, aber auch die, die knapp unterhalb der Finanzierbarkeit lägen, treffen würden. Das sollte man in dem Zusammenhang auch festhalten.

Nun sei gesagt worden, es sei nicht auskömmlich. Das vorgelegte Zinshilfenkonzept für Gemeinden wie Duisburg, Oberhausen oder Essen sei alles andere als auskömmlich. Gerne hätte er mehr Geld zur Verfügung, um das noch mehr in die Breite zu streuen. Nun müsse man das richtige Maß finden.

Die CDU habe dem Haushalt, der die 350 Millionen € bereitstelle, nicht zugestimmt. Sie habe sogar gegen diesen Haushalt geklagt mit dem Hinweis, dieser Haushalt hätte zu hohe Ausgaben.

Die CDU sage in ihrem Antrag, man habe ja genug Geld und müsse nur die Zuwächse aus dem Jahr 2011 hineinpacken. Das sei in der Plenardebatte auch noch einmal vorgetragen worden. Wenn der Haushalt unterhalb der Kreditverfassungsgrenze liegen solle, dann fehle der CDU aber eine haushaltsrechtliche Ermächtigung in einer Größenordnung von 1,25 Milliarden €. Das sei technisch für 2011 schon nicht machbar. Aber auch für die Folgejahre müssten diese 350 Millionen € zusätzlich finanziert werden. Die CDU schlage vor, die Gebühren für das letzte Kita-Jahr sowie die Studiengebühren wieder einzuführen.

Gleichzeitig habe die CDU eindeutig gesagt, dass die Grundsteuererhöhung nicht auf das Konto der CDU gehen dürfe. Die habe man nämlich zur Kompensation genau dieser Mittel erhöht. Also müsse man woanders die 350 Millionen € finden. Dazu habe man nichts gesagt.

Ärgerlich sei, dass die CDU vor Ort Kampagnen fahre mit der Aussage, dieses Gesetz schade der kommunalen Familie. Es werde zum Teil mit falschen Zahlen argumentiert, was etwa die Abundanzumlage betreffe. Daraufhin habe der Innenminister

schon vor Wochen geschrieben, dass es für diese Berechnungsgrößen überhaupt keine Basis gebe.

(Zuruf von der CDU: Sie nehmen die gleiche Berechnung für Ihre Verteidigung!)

– Das sei völlig falsch und mache deutlich, dass man das nicht verstanden habe. Das wäre noch bedauerlicher. Er sei davon ausgegangen, dass die CDU bewusst mit nicht nachprüfbaren Zahlen gearbeitet habe, um es vorsichtig auszudrücken. Es gebe keine gesetzliche Grundlage. Die Ausgestaltung einer möglichen Solidarumlage sei nicht bekannt. Insofern sei auch die Struktur der Einzahler nicht bekannt. Die Koalitionsfraktionen hätten gesagt, dass niemand unter die Wasserlinie gedrückt werden solle. Niemand solle schlechter gestellt werden als vorher. Das seien noch weiter auszuformulierende Punkte.

Frau Demirel habe insofern recht, dass der Innenminister das in Auftrag gegeben habe. Nun seien es Finanzminister Dr. Linssen und Innenminister Dr. Wolf gewesen, die das Gutachten in Auftrag gegeben hätten. Daraus sei ja ein gutes Werk hervorgegangen. Frau Demirel picke sich aber nur Teile heraus, die ihr genehm seien. Das Gutachten sage verbindlich, es müsse eine Abundanzumlage geben. Es müsse eine Soziallastenverschiebung geben. Es müsse eine massive Kontrolle – das habe Herr Junkernheinrich mündlich und schriftlich in der Anhörung gesagt – und eine Haushaltsaufsicht geben. Er werfe Nordrhein-Westfalen vor, dass das Land in dem Zusammenhang viel zu lasch sei und dass das ein Teil der Problematik sei. Letzteres teile er nicht.

Die 115 Millionen € Befrachtung des GFG, 65 Millionen im Jahr 2012 und 115 Millionen € im Jahre 2013, seien Mittel, die zusätzlich hineinkämen. Die 65 Millionen € Wohngeldentlastung kämen durch eine Verschiebung zustande. Dies hätten die Kommunen im Jahre 2011 noch gar nicht. Die 50 Millionen € seien dadurch zu erklären, dass das GFG durch mehr Mittel aus der Grunderwerbsteuer aufwachse. Das seien Mittel, die zusätzlich hineingingen.

Aussagen wie, man habe jetzt neue Freunde und das Lachen werde vergehen, gehörten zum Teil Schmollecke. Seine Fraktion habe es sich nicht nehmen lassen, dieses Mal mit der FDP in konstruktiven Gesprächen eine Mehrheit herzustellen. Genauso wenig habe man es sich nehmen lassen, in einem sehr außergewöhnlichen Vorgang eine Verfassungsänderung im Bereich Schulpolitik mit der CDU hinzubekommen. Er hätte es sehr gut gefunden, wenn sich die CDU über inhaltliche Punkte dieses Gesetzes verhandlungswillig gezeigt hätte. Das habe sie schon in der ersten Besprechung abgelehnt.

Die Regierungsfractionen wären selbstverständlich auch gewillt gewesen, mit den Linken zu verhandeln. Bedingungen, dass es keine Haushaltsaufsicht geben dürfe, dass Milliarden Euro dem Haushalt zusätzlich zuwachsen müssten, seien unrealistisch.

Wenn man den Wortbeitrag von Frau Demirel ernst nehme, dann müsse man den Landeshaushalt in einer Größenordnung zwischen 3 und 4 Milliarden € anwachsen lassen, um das auch nur ansatzweise finanzieren zu können. Das sei nicht machbar.

Auch dürfe man die Augen nicht davor verschließen, dass es rechtliche Rahmenbedingungen gebe, die einzuhalten seien. Dazu gehöre die Schuldenbremse. Dazu gehöre ein intaktes Landesverfassungsgericht, das klare Grenzen aufzeige, was die Ausgestaltung von Gesetzen betreffe. In dem Rahmen müsse man sich bewegen. Der Rahmen sei bis zur Kante ausgeschöpft – siehe Haushalt 2011 und siehe auch die Anmeldung im Kommunalbereich für die folgenden Haushaltsjahre.

Er sei sehr zufrieden mit dem, was jetzt auf dem Tisch liege. Selbstverständlich werde man weiter daran arbeiten müssen, die kommunale Familie handlungsfähig zu machen.

**Marc Herter (SPD)** erinnert an den gemeinsamen Antrag vom 29.10.2010 – vgl. Drucksache 15/435 (Neudruck), Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen handlungs- und zukunftsfähig bleiben – Der nordrhein-westfälische Landtag bleibt Partner und Anwalt der Kommunen“. Die Fraktionen hätten gemeinsam Verantwortung in diesem Antrag übernommen und verschiedene Zusagen gemacht. Die verschiedenen Zusagen richteten sich auch darauf, dass die unterschiedlichen Betroffenheiten der Kommunen anerkannt würden.

Herr Löttgen habe anlässlich der GFG-Aufstockung ausgeführt, man sollte nicht mit der Gießkanne übers Land gehen und alle Kommunen ein bisschen beglücken. Man sollte das Geld den Kommunen zur Verfügung stellen, die am schwersten betroffen seien. An diese Aussage erinnere er sich sehr gut. Herr Löttgen habe wortwörtlich bei der Ablehnung der GFG-Aufstockung gesagt, dass dieses Geld bitte den schwersten Fällen zur Verfügung gestellt werden möge. Jetzt sollte keine Geschichtsklitterung betrieben werden. In dem Positionspapier „KomPasS 1“ sei das so umgesetzt worden, dass eine allgemeine Befrachtung des GFG in Höhe von 300 Millionen € ausgebracht werden solle, die dem Stärkungspakt zugeführt werden sollte. Richtig sei auch, eine Befrachtung des GFG ziehe durch den umgekehrten Progressionseffekt den Kommunen das meiste Geld ab, die notleidend seien.

Ihm gehe es um die 300 Millionen € und um die Frage, wer das nach Auffassung der CDU hätte zahlen sollen. Inzwischen sei die CDU dazu übergegangen, eine Luftbuchung zu machen, nämlich zu erzählen, die Gelder könnten aus dem Landeshaushalt kommen, ohne zu sagen, wo es aus dem Landeshaushalt genau herkommen solle. Die CDU bestreite, dass es, so wie es Herr Mostofizadeh gerade ausgeführt habe, einen Ort geben solle, nämlich die Wiedereinführung der Studiengebühren und der Gebühren für das letzte Kita-Jahr. Der Fraktionsvorsitzende der CDU habe das in anerkennenswerter Offenheit in seiner Pressekonferenz noch gesagt. Er verstehe nicht, warum die CDU hier nicht dazu stehen könne.

Schlicht und einfach habe man zwei unterschiedliche Konzepte. Das Konzept der CDU sehe vor, die Kommunen und die unterschiedlichen Landespolitiken gegeneinander auszuspielen. Das Konzept der SPD sehe so aus, dass zunächst einmal alle Kommunen 323 Millionen € zusätzlich aus dem GFG bekämen – Stichwort Stärkungspakt. Im zweiten Teil kümmere man sich dann um die schwersten Fälle. Nun sei es nicht einfach zu definieren, was die schwersten Fälle denn seien, um die man

sich zunächst kümmern wolle. Das Konzept, lieber keinem zu helfen, statt sich dieser Aufgabe zu stellen, sei das Schlechteste, was man den Kommunen am Ende zumuten könne.

Zu der Aussage, man könnte allen Kommunen helfen: Da die CDU das in der Öffentlichkeit intensiv diskutiere, interessiere ihn, ob sich die CDU einmal Gedanken darüber gemacht habe, welches Volumen an Kassenkrediten dahinter stehen würde, wenn man allen Kommunen, die im Moment kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept hätten – 138 –, helfen würde.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Auf die historische Schuld sei er noch nicht eingegangen. Er sage gleich etwas dazu, was die CDU in fünf Jahren in den Kommunalfinzen in Nordrhein-Westfalen angerichtet habe. 3,1 Milliarden € seien den Kommunen entzogen worden. Das könne man nicht kleinreden. Er rede von 1,2 bis 1,4 Milliarden € zusätzlich zu den 800 Millionen €, die jetzt abgeschirmt werden sollten. Die CDU biete dazu eine Summe an, die in der Größenordnung zwischen 600 und 700 Millionen € liege. Mit einem einfachen Dreisatz könne man ausrechnen, was das für die einzelnen Kommunen heiße. Das heiße nämlich Halbierung der Quote für die einzelne Kommune.

Gleichzeitig erwarte die CDU, dass die Kommunen bitte ihre Haushaltskonsolidierungspflichten erfüllten. Bei der Verlängerung des Konsolidierungszeitraums habe die CDU nicht mitgemacht. Sie haben wieder gesagt, dass die Kommunen sehen sollten, dass sie damit umgingen, sie sollten im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die Haushalte ausgleichen. Wieder eine Rolle rückwärts. Heute erzähle die CDU, das gehe alles viel zu schnell, man solle langsamer vorgehen, strecken. Das werde auf zehn Jahre gestreckt, weil das sinnvoll und machbar sei.

Er sei fest davon überzeugt, dass man weiterhin zu der Zusage gegenüber den Kommunen stehe. Die letzte Zusage laute, 50 % der Sozialtransferkosten sollten vom Bund übernommen werden. Am Wochenende werde die SPD auf ihrem Parteitag die entsprechenden Initiativen entwickeln. Die Grünen hätten das auf ihrem Parteitag vor einer Woche bereits beschlossen.

Er sei sicher, dass das die CDU und die FDP auf ihren Wegen auch adressieren werde. Er sei zuversichtlich, dass es eine weitere Entlastung durch den Bund gebe, es sei denn, eine Fraktion im Hause wisse schon, dass ihre Bundesregierung das nicht umsetzen wolle. Davon gehe er nicht aus. Er glaube, das sollte man jetzt miteinander auf den Weg bringen und in Berlin die entsprechenden Initiativen ergreifen, damit die zusätzlichen Mittel vom Bund, die notwendig seien, um einen Rettungspakt für die Kommunen zu schließen, bereitgestellt würden.

Frau Demirel habe gesagt, man solle ihren Anträgen zustimmen. Dann hätte man allerdings ein Problem. Man könnte die 350 Millionen € dieses Jahr nicht ausgeben, weil kein Gesetzentwurf vorgelegt worden sei. Da sollten die Linken schon so vorgehen und einen Gesetzentwurf vorlegen, der tauglich sei, um die 350 Millionen € in diesem Jahr ausgeben zu können. Rein formal sei das schwierig.

**Horst Engel (FDP)** hält fest, am 31.12.2010 habe die Gesamtverschuldung der kommunalen Familie – Kernhaushalte inklusive Kassenkredite – bei gut 47 Milliarden € gelegen. In der Anhörung habe er gelernt, bei den Konzernhaushalten seien die Zahlen noch höher. Wenn man weiter warte, werde sich im Bereich der Kassenkredite das Volumen täglich um 500.000 € erhöhen. Alleine dieses Szenario zwingt den Landtag, seine Verantwortung nicht nur gegenüber den Kommunen, sondern auch gegenüber dem Finanzverbund wahrzunehmen.

Am 19.10.2011 habe im Plenum eine Aktuelle Stunde „Sieht die Landesregierung eine Kreditklemme der Kommunen in Nordrhein-Westfalen?“ stattgefunden – vgl. PIPr 15/44. Er habe mit Blick auf das Vorgehen der WL-Bank versucht, das, was sich angedeutet habe, nicht politisch zu instrumentalisieren und so darzustellen, dass die Gefahr bestehe, dass sich das ausweite. Er habe genau das Gegenteil getan. Das, was die Verantwortungsträger für dieses Land damals gemacht hätten, setze sich hier fort. Man brauche Signale an den Finanzverbund, dass sich das, was man zum Stichwort Griechenland von der europäischen Ebene jeden Tag in die Wohnzimmer bekomme, hier nicht fortsetze. Das nenne er Gesamtverantwortung.

Zur Wahrnehmung einer solchen Verantwortung gehöre auch, dass dieses Parlament durch das Wahlergebnis, durch die Minderheitsregierung im Kern gestärkt sei. Seine Fraktion habe das erkannt, und sie nutze es auch. Nun könne man sich in eine Schmollecke zurückziehen. Das sei Entscheidung der CDU. Daraus erwachsen allerdings auch Möglichkeiten über das parteipolitische Klein-Klein hinaus, tatsächlich zu Lösungen zu kommen, die in der Sache hülfe.

Herr Engel kommt auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zu sprechen – vgl. Stellungnahme 15/1119. Im Kern werde gesagt, das sei noch nicht hundertprozentig das, was man eigentlich erwarte. An der einen oder anderen Stelle werde auch gemoppert. Nun habe der eine oder andere in diesem Geschäft einen Filter im Kopf, der dafür Sorge, dass nur bestimmte Begriffe wahrgenommen würden. Mit der Aussage der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände könne er leben. Die Haltung seiner Fraktion habe er beschrieben. Die Details würden in der zweiten Lesung dargestellt.

An Frau Demirel gewandt, fährt Herr Engel fort, jetzt werde der erste Schritt gemacht. Wenn man mit einer Therapie beginne, sei es oft so, dass die Medizin am Anfang bitter schmecke. Dazu gebe es keine Alternative. Man könne nicht alle Schleusen öffnen, um die bittere Medizin zu vermeiden. Jetzt werde Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Ohne Konsolidierungsanstrengung vor Ort gehe es nicht. Dass in der Öffentlichkeit oft etwas anderes zu hören und zu lesen sei, sei Ritual. Aber ohne Konsolidierungsanstrengung vor Ort gehe es nicht. Das Land helfe und belohne das Ganze mit einem sehr vernünftigen Konzept.

**Özlem Alev Demirel (LINKE)** kommt darauf zurück, dass Herr Mostofizadeh gesagt habe, dass Teile der Opposition sich an einzelnen Punkten in dem Gesetz aufhielten. Die Fraktion Die Linke kritisiere nicht nur einzelne Punkte an diesem Gesetzentwurf, sie kritisiere den neoliberalen Geist, der in diesem Entwurf festzustellen sei. Die Linke kritisiere auch die IWF-Politik, die damit verfolgt werde. Der Änderungsantrag sor-

ge sogar noch für eine Zuspitzung der Situation. Die Kritik an der Abundanzumlage sei noch die geringste. Da schließe sie sich der Auffassung des Städte- und Gemeindebundes an, der in der Anhörung klar gesagt habe, die Solidaritätsumlage sei im Grundsatz nicht das Problem. Problem sei es, wenn die Solidaritätsumlage dazu führe, dass bestimmte Kommunen, die im Moment ihren Haushalt einigermaßen ausgleichen könnten, in die Nothaushalte bzw. in die HSK rutschten. Das wäre das einzige Problem. Die CDU und die FDP hätten eher ein Problem mit der Solidarität im Grundsatz.

Sie stelle sich eine Stadt vor, die bilanziell überschuldet und gleichzeitig abundant sei – Beispiel Sprockhövel. Da sei das Gesetz paradox.

Herr Herter habe davon gesprochen, dass mit den Grünen zusammen Bundesparteitage abgehalten würden, in denen Initiativen vorbereitet würden. Die Fraktion Die Linke sei schon mit der Bundestagsfraktion dabei, ein Gesamtkonzept zur Entschuldung von Kommunen zu erstellen. Vielleicht schreibe man ja diesmal von den Linken ab, was die CDU in diesem Falle auch getan habe. Die CDU habe gute Kriterien ausgewählt. Zwei Kriterien habe sie von den Linken übernommen. Die zwei Kriterien der CDU seien sehr sinnvoll. Sie lobe die CDU dafür, dass sie nicht zu feige gewesen sei, positive Vorschläge der Linken aufzugreifen.

Die Nettosozialtransferkosten, die ihre Fraktion als drittes Kriterium benannt habe, habe die CDU wegfallen lassen. Nichtsdestotrotz seien die Kriterien in dem Änderungsantrag der CDU sinnvoll. Im Moment verliere die Minderheitsregierung den Zuspruch, den sie von der kommunalen Familie in den letzten anderthalb Jahren für die positiven Entscheidungen, die sie mit den Linken zusammen getroffen habe, erhalten habe. Das zeigten die Stellungnahmen ganz klar.

Die Fraktion Die Linke stelle weder Oberbürgermeister in Nordrhein-Westfalen noch Kämmerer. Die Linken stritten gerade mit den Oberbürgermeistern und den Kämmerern zusammen, dass sich an diesem Gesetz etwas ändere. Der Aussage, das Geld könne man nicht auszahlen, widerspreche sie. Das könne man doch sofort machen, indem man eine Revisionsklausel ab 2012 einbaue, wie es die kommunalen Spitzenverbände gefordert hätten. Dann könne man 2012 noch einmal grundsätzlich darüber diskutieren und ein Gesetz im Sinne der Kommunen gestalten. 2011 könnten ja keine Bedingungen mehr gestellt werden.

Die CDU habe positive Dinge von den Linken abgeschrieben. Sie würde da gerne zustimmen. Keine Übereinstimmung gebe es aber bei der Frage der Konsolidierungsbeiträge. Die Fraktion Die Linke sei die einzige, die im Moment klar sage, die Zitrone sei ausgequetscht. Das sagten die Kommunen selber auch. Sie hätten kaum noch Handlungsspielraum. Das, was ihnen im Moment abverlangt werde, sei nicht realistisch und sei politisch auch fatal, weil die Infrastruktur in den Gemeinden mit diesem Entwurf zugrunde gerichtet werde. Das sage der Kämmerer aus Oberhausen, das sagten andere Kämmerer, das sagten andere Oberbürgermeister.

Sie habe sich gefreut, als Herr Löttgen zusammen mit Herrn Laumann die Dinge dargestellt habe. Sie höre sich im Übrigen auch die Pressekonferenzen der SPD an. Die Befrachtung sei übrigens 1998 unter Steinbrück beschlossen. Die CDU habe den

Kommunen die Grunderwerbsteuer weggenommen. Die Fraktion Die Linke sei die einzige, die den Kommunen nichts weggenommen habe. Es sei lächerlich, wenn sich SPD und CDU hier gegenseitig Vorwürfe machten.

Nun werde gesagt, 700 Millionen € seien das Mindeste, was man den Kommunen geben müsse. Das stimme vielleicht. Die Fraktion Die Linke habe bei den Haushaltsberatungen 500 Millionen € beantragt. Das sei damals abgelehnt worden. Diese 150 Millionen € hätte man doch mittragen können. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Da hätte man von der Politik der Linken im Landtag lernen können.

Herr Körfges frage, wie man das alles finanzieren solle. Sie habe in den letzten anderthalb Jahren erlebt, dass Finanzminister Dr. Walter-Borjans irgendwo im stillen Kämmerlein immer Geld finde, wie letztlich die 70 Millionen €. Sie könne sich an die Debatte zur WestLB erinnern und daran, wie die Ministerpräsidentin durch die Reihen gezogen sei. Sie sei zu den Linken gekommen und habe gesagt, die Kreditlinie der WestLB breche zusammen. Man müsse schnell handeln. Die Sitzung sei stundenlang unterbrochen worden.

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion habe man nach Anrufen von der Bundesebene mit der CDU zusammen Geld für die WestLB bereitgestellt. Dass man das für die Kommunen nicht machen könne, finde sie unerträglich. Für die WestLB habe man eine Bad Bank eingerichtet. Die Altschulden der Kommunen könnten auch in einem Landesfonds geparkt werden. Dann müsse man vernünftig darüber beraten, wie man diese Altschulden bedienen könne, am besten durch eine andere Steuerpolitik. Auch die 350 Millionen €, die im Moment eingestellt seien, könnte man dazu benutzen.

Bei den Zins-Swap-Geschäften heiße es, die Kommunen hätten sich nicht beworben. Man könne nichts machen. Das stehe in dem Bericht des Innenministers. Die meisten Kommunen sagten, sie wollten das Gesetz so nicht haben. Darauf werde kein Wert gelegt. Diese Vorgehensweise könne sie nicht nachvollziehen.

**Michael Hübner (SPD)** fasst zusammen, demnach sei KomPasS 2 ein Plagiat. Die CDU habe bei den Linken abgeschrieben. Herr Biesenbach werde sicher darstellen, wo abgeschrieben worden sei.

Herr Löttgen habe moniert, wie man auf Junkernheinrich/Lenk im Rahmen des Verteilkriteriums rekurrieren könne. Herr Löttgen belaste Junkernheinrich/Lenk ständig. Die 2,85 Milliarden €, die als strukturelles Defizit ausgerechnet worden seien, seien die Grundlage gewesen. Mittlerweile habe man eine ganz andere kulturelle Lage. 2009, 2010 und 2011 seien nicht die besten Jahre für die Kommunen gewesen. In der Stellungnahme des Städtetages könne man lesen, wie hoch die Defizite tatsächlich gewesen seien. Herr Engel habe das Defizit deutlich gemacht. Nichtsdestotrotz müsse man sich fragen, wo es geeignete Kriterien gebe.

2007, 2008 habe die Umstellung vom kameralen System in das NKF-System stattgefunden, das auch beraten werde, das man zur Aufstellung der Haushaltssanierungspläne nicht aus den Augen verlieren sollte. Darüber werde man im Frühjahr nächsten Jahres sicherlich noch einmal beraten. Er sei gespannt, wie konstruktiv die CDU bei

der Umsetzung der Vorschläge sei, weil es auch da einige Unschärfen gebe, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Umlageverbänden. Da brauche man Klarheit, ob bei den Haushaltssanierungsplänen der § 76 LHO gelte, ob Landeshilfe in etwas veränderter Form im Rahmen des Stärkungspaktes fließe oder nicht.

Es bleibe dabei: Die SPD-Fraktion versuche als Erste den Kommunen nachhaltig zu helfen. Er erinnere gerne an den Beschluss vom 29. Oktober letzten Jahres. CDU und FDP sollten auf der Bundesebene dafür sorgen, solange sie noch in der Verantwortung dort seien, dass die entsprechende Entlastung auch komme. Die Vorschläge lägen vor. Er gebe auch zu bedenken, dass insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung Aufwüchse von 20 bis 25 % in den Kommunen aktuell festzustellen seien. Auch da sollte sich der Bund stärker beteiligen. Die 50 % seien gesetzt. Er erinnere an den Konsens. Wenn man das zu einem Erfolg führen wolle, sollte man dem Gesetzentwurf zustimmen. Gemeinschaftlich sollten die Fraktionen auf ihren parteilichen Ebenen dafür sorgen, dass der Bund die Soziallasten stärker übernehme.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, betont, wenn man die Situation, als sich der Kommunalausschuss im März 2010 mit dem Thema Kommunal Finanzen beschäftigt habe, mit dem Zeitpunkt heute vergleiche, dann habe es neben einigen Rollenverschiebungen auch Veränderungen des Inhaltes gegeben. Man streite nämlich nicht mehr darüber, ob man den Kommunen helfen müsse, sondern allenfalls darüber, wie man ihnen helfen wolle.

Er habe im Vorfeld zu diesem Gesetzentwurf viele Gespräche mit Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten geführt. Die Stellungnahmen begännen immer mit „Wir sind auf dem richtigen Weg“, das sei ein guter Schritt. Dann folge das „Aber“. Über die Ausgestaltung könne man trefflich streiten. Dass man aber auf dem richtigen Weg sei, bescheinigten nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern durch die Bank die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte. Richtig sei, man habe einen Defizitzuwachs bei den Liquiditätskrediten in fünf Jahren auf über 21 Milliarden €. Von diesen 21 Milliarden € seien 13 % im ersten Halbjahr 2010 entstanden. Junkernheinrich/Lenk hätten in ihrem Gutachten aufgezeigt, wenn man nichts unternehmen würde, wie schnell die Liquiditätskredite auf dann 50 Milliarden € steigen würden.

Prof. Junkernheinrich habe bei der Übergabe seines Gutachtens gesagt, es sei nicht 5 vor 12, sondern es sei 20 nach 2. In einer ganzen Reihe von Bundesländern finde genau die gleiche Debatte statt, die hier geführt werde, immer unter anderen Vorzeichen, was den Grad der Verschuldung der Kommunen angehe, aber immer mit der Richtung, man müsse den Kommunen mit Landesgeld helfen, weil der Bund seinen Verpflichtungen zurzeit nicht in ausreichendem Maße nachkomme.

Wenn man schon diese Erkenntnisse miteinander teile, wäre es gut gewesen, dass man den nächsten Schritt, nämlich über die Ausgestaltung, gemeinsam gegangen wäre. Herr Löttgen betreibe Politik „Bäumchen-wechsel-dich“. Er werfe der CDU nicht vor, dass sie fünf Jahre nichts getan habe und 3 Milliarden € dem System entzogen habe. Das sei auch eine Fehleinschätzung bei den Kommunalfinzen gewesen. Das einzugestehen, sei vernünftig.

Im Mai habe Herr Löttgen im Zusammenhang mit der Diskussion um den Haushalt 2011 gesagt, man brauche einen Stärkungspakt, eine kommunale Finanzhilfe, die im Wesentlichen durch eine Befrachtung finanziert werde. Erst nehme man den Finanzschwachen das Geld weg, um es dann den überschuldeten Kommunen zu geben – und das mit einer möglichst starken Härte ausgestattet. Mit KomPasS 2 könne es der CDU nicht leicht genug gehen, indem man mit der Gießkanne das Geld über alle verteile, keine Abundanzumlage erhebe, weil das Konflikte nach sich ziehen könnte. Auch jedes Konsolidierungsziel werde dabei aus den Augen verloren, es werde erst gar nicht formuliert.

Das sei nicht das Ergebnis intensiver Überlegungen, wie man wirklich eine Wirkung im kommunalen Finanzsystem erzielen könne. Er habe den Eindruck, dass es darum gehe, dieser Landesregierung bei der Beschlussfassung möglichst aus dem Weg zu gehen. Das scheine ihm eher die Motivationslage von KomPasS 2 zu sein.

Insgesamt sei der Prozess bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfes sehr gut gewesen. Die Kommunen seien in einer breiten informellen Anhörung mit ins Boot geholt worden. Charakteristisch sei für diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen: Wenn man in einer Anhörung bessere Argumente vorgetragen bekomme als im Gesetzentwurf, werde an der einen oder anderen Stelle nachgebessert. Man sei eben nicht im Besitz der reinen Weisheit, sondern reagiere auf die Bedenken der Kommunen und arbeite sie ein. Unterm Strich sei dies ein außerordentlich guter Gesetzentwurf, der hoffentlich am Donnerstag eine Mehrheit finden werde. Er werde die Wirkung erzielen, dass da, wo die Not am größten sei, ausgeglichene Haushalte in den nächsten Jahren erreicht werden könnten.

**Peter Biesenbach (CDU)** glaubt nicht, dass der Minister das, was er gerade gesagt habe, ernst meine. Er nenne das Jäger-Latein. Ansonsten sei es genauso Comedy wie viele Notwendigkeiten, die man von SPD und Grünen hier vernommen habe.

Zum Gedankenplagiat: Er habe überlegt, ob er sich verteidigen müsse, ob es nun Absicht oder nicht Absicht gewesen sei. Das brauche er aber nicht, weil er sich gar nicht vorstellen könne, wo ein Plagiat vorgekommen sein sollte. Wenn er sich richtig erinnere, sei die CDU ein halbes Jahr mit ihrem Papier fertig gewesen, bevor die Linken etwas vorgelegt hätten. Da könne man sich fragen, wer da von wem etwas übernommen habe. Er habe allerdings nichts dagegen, wenn die Linken von der CDU etwas übernähmen.

Herr Mostofizadeh habe gesagt, wer wolle, mache mit. Die CDU habe beim Schulkonsens mitgemacht, jetzt mache die FDP mit. Er habe nichts dagegen, auch mit der Minderheitsregierung etwas zu machen, wenn es denn in der Sache vernünftig sei. Der Schulkonsens sei vernünftig. Beim Stärkungspakt habe man nun ausgesprochen harte Fakten, anhand derer man messen könne, was vernünftig sei oder nicht.

Er habe gehofft, Kollege Engel hätte die Chance genutzt, deutlich zu machen, an welchen Punkten denn die FDP meine, dass das Gesetz vernünftig sei, an welchen Punkten die FDP der Meinung sei, dass sie sich wiederfinde. Er denke, die FDP werde in der Plenarsitzung deutlich machen, was denn ihrer Meinung nach verbes-

sert worden sei. Auch bei intensivem Zuhören und Nachdenken sei ihm das nicht aufgefallen. Er wisse nicht, warum Herr Priggen klargestellt habe, das gelte nur für diese Situation. Vielleicht wollten andere den Beginn einer wundervollen Freundschaft ankündigen.

Nun werde hier so getan, als ob man eine tolle Leistung erbracht hätte. Egal, ob das die Kollegen von der SPD oder der Grünen gewesen seien, alle hätten sich intensiv an der CDU abgearbeitet. Herr Herter werfe Herrn Löttgen Argumente in der Debatte um den Stärkungspakt vor, die zum GFG richtig seien. Der Zusammenhang sei ein anderer. Man müsse sich doch gar nicht an der CDU abarbeiten. Herr Herter könne sagen, die CDU sei auch nur ein Wettbewerber. Dass die SPD der CDU aber die Chance gebe, im kommunalen Raum, in dem sie 2010 nicht glänzend gestanden habe und wenig Freunde gehabt habe, in so kurzer Zeit so viel Boden wieder gutzumachen, dafür gebühre der SPD Dank, obwohl es den Kommunen schade.

Er hätte allerdings einen Weihnachtswunsch: Er wäre ausgesprochen zufrieden, wenn sich die Redner der Koalition im Plenum einmal mit den Argumenten der Kommunen auseinandersetzen. Er habe nicht viel gehört, was die Auseinandersetzung mit der Anhörung angehe. Wenn die SPD glaube, sie habe in der Anhörung Zustimmung erfahren, so möge dies vereinzelt gewesen sein. Die Mehrheit habe aber ein vernichtendes Urteil getroffen. Darauf könne man im Plenum noch einmal eingehen.

Zur Resonanz bei den Kommunen: Er erlebe erstaunlich viele, auch gerade Bürgermeister, die der SPD oder der FDP angehörten, die präziser ihre Lage beschrieben, als dies die kommunalen Spitzenverbände täten. Die kommunalen Spitzenverbände müssten versuchen, das intern auszutarieren. Das müssten die Kommunen nicht.

Im Plenum sollte man sich auch mit den Anregungen und Argumenten etwa der Memorandumskommunen beschäftigen. Dann hätte man vielleicht eine sachliche Basis. Die Vorstellung, man habe etwas Tolles geschaffen, sei unreal. In ein, zwei Jahren werde einen die Wirklichkeit einholen. Dann werde man sehen, wer mit seiner Prognose richtiger gelegen habe.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** betont, die Memorandumskommunen hätten einen präzisen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorgelegt. Darin stehe eine Abundanzumlage ab dem Jahr 2012. Sie schlägen vor, dass das Land 50 Millionen € drauflege. Der wesentliche Änderungsvorschlag bestehe darin, dass die Abundanzumlage ab 2012 eingeführt werde.

Wenn die CDU meine, dass sie das Sprachrohr der Memorandumskommunen sei, hätte sie diesen Änderungsantrag heute vorlegen können. Das mache deutlich, dass das immer eine Abwägungsentscheidung sei. Unter Abwägung der gegebenen Möglichkeiten und Notwendigkeiten lege man heute das Beste vor. Dazu stehe seine Fraktion auch.

Möglicherweise habe man unterschiedliche Entwürfe, erwidert **Peter Biesenbach (CDU)**. In dem Entwurf, der ihm vorliege, stünden andere Zahlen.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Änderungsantrag der Fraktion der CDU** – vergleiche Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik, Drucksache 15/3418, Seite 25 ff. – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linken bei Zustimmung der Fraktion der CDU **ab**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik stimmt** dem **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP** – vgl. Drucksache 15/3418, Seite 29 ff. – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Linken **zu**.

Der **geänderte Gesetzentwurf** der Landesregierung – **Drucksache 15/2859** – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Linken **angenommen**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2848** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2849** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

